Merseburgische Blätter.

Erster Jahrgang. 24. Januar.

Meber die Revolutionen, Die unfer Erotheil in ben alteften Beiten wahrscheinlich erlitten bat.

Das Dasein großer Sohlen und Gewolbe in ber Erbe ift langft feine hopothefifche Grille mehr. In allen ganbern findet man bergleichen, und man hat Erfahrungen in Menge, baß es unterirdifche Gluffe giebt, die nicht felten mit großen Geen oder wohl gar mit bem Dcean in Berbindung fieben. -Bermittelft ber unterirdifchen Gewolbe und Erderschutterungen bat Die Rafur por und nach jene gewaltigen Revolutionen bewirft, beren Spuren und überall fichtbar find.

Italien, Griechenland und Rlein-Affen machten wahrscheinlich vor Beiten mit ber nordlichen Rufte von Afrika nur ein einziges feffes Pand aus. Da nun aber in ber Folge bie unterirdischen Gaulen, worauf biefe Eroffriche rubten, burch eine heftige Erder: Schufterung gusammenfturgten, murde bas fefte Land in mehrere Theile getrennt, fo wie man fie beutiges Tages erblickt. Durch eine gleiche Revolution trennte fich England von Franfreich; Amerika mard fo von feinen Arfesten geriffen und behauptete Die Statte, worauf es fich jest befindet. Auf gleiche Art brach ber Deean in feiner Buth burch Spar nien und Afrita, überschwemmte gur Rechten und Linken alles land bis an ben Rautafus, und fehrte nicht anders, als allmablig und verhaltnismäßig, wie fich die überftromten Erdftriche mehr und mehr in Die Tiefe fent ten, in Die Odranfen, welche bas beutige Mittel=Meer begrenzen.

Das offliche Spanien, bas füdliche Frantreich, Italien, Griechenland und Rlein = Afien hatten ben Pirenden, bem apenninifchen Gebirge, dem Taurus und Tenarus ihre Erhaltung ju verdanten, fo wie fie bas nordliche Afrika feinen Gebirgen verdankt. Sicilien, Cardinien, Rorfifa, Rreta, Zypern und alle Infeln im Archipel, welche die bochften Puntte bes in ben Ocean verfentten feften ganbes maren, find die Monumente und fichtbaren Ber weise Diefer großen Revolution.

Der Befut, ber Metna und bie Bulfane auf den aeolischen Inseln find deutliche Merkmale, bag Welien von unterirdischen Feuers behaltern unterminirt ift, welche vor Zeiten vielleicht noch haufiger maren. Daber es auch faum ein land giebt, welches mehrern Erberschutterungen unterworfen ift, als Stalien. Die Erdbeben find auch in Rlein-Affien nicht felten, welches zugleich beweifet, bag



auch hier bas unterirdische Feuer, wie in tischen Meeres fann man nicht beffer ertlas Italien, vorhanden sei, obgleich es keine sichts ren, als durch die zunehmende Liefe des baren Bulkane hat. Mittel : Meeres. Alle Diese Umfiande gusams

Die Tiefe des Mittel-Meeres ist bekannt, und aus dieser Ursache ist es sehr mahrsscheinlich, daß es, wie das kaspische Meer, seine Entstehung von einem versenkten sesten Lande erhalten habe. Man kennt auch den Meerarm, welcher sich durch die Meerenge von Gibraltar ins Mittel-Meer stürzt; und dieser zeiget deutlich an, daß das Mittel-Meer seine Gewässer von dieser Seite her bestam, und ein ganz neues Meer ist. Wenn man die erstaunliche Menge Inseln im Urschipel betrachtet, so kann man sie nicht ansders ansehen, als Gipfel von Gebirgen, um welche ringsum die Ebenen versenkt worden sind.

Diese Meinung wird auch von der grieschischen Tradition unterflüßt, daß die Insel Delos und die Zikladen lange Zeit umber geschwommen waren, ehe sie sich niedergelassen haben. — Die Rusten dieses Meeres sesten Bruchstücken gleich, welche mit Gewalt losgeriffen worden sind, und zwar vorzüglich die Russen von Dalmatien und Ufrika. —

Das Mittel: Meer wird von Zeit zu Zeit tiefer, und jene Meere, welche ihm das Wasser zuströmen, nehmen an Tiefe ab.

So weiß man, daß z. B. das deutsche Meer sichtbar abnimmt. Hörlmann, Ponstoppidan und so viele andere, auch der Verf. der Reise nach der Insel Moen bestätigen dies. Es ist nicht minder wahrscheinlich, daß vor Entstehung des Mittel-Meeres Schweden bis an Lappland hin mit dem Ocean bedeckt war; allein beim Eintritt dieses Meeres bekam der Ocean hier Ablauf; und es blieb nichts übrig, als die Seen von Gothland und Dasberkalien. Das jährliche Abnehmen des bals

tischen Meeres kann man nicht besser erklasten, als durch die zunehmende Liefe des Mittel=Meeres. Alle diese Umstände zusamsmen bekräftigen die aufgestellte Hypothese, wozu noch die Ersahrung kommt, daß das Wasser des Mittel-Meeres nicht so salzig ist, als das Wasser anderer Meere.

Es ift ebenfalls ju vermuthen, bag man= ches jest fefte land aus bem Schoofe bes Dreans empor gefommen ift. - Auf Die namliche Urt fann in Bufunft ein großer Theil unferes Erdrundes vom Dcean verschlungen merben, und bagegen ein neuer Theil aus bem Grunde beffelben hervortommen. 3ft es benn wohl fo gar unwahrscheinlich, daß bie Grundfeften am Mittelpuntte ber Erbe nicht fo gang zusammen geschloffen, nicht fo un: burchbringlich in einander verschrantt find, als man fich insgemein zu Gunffen ber allgemeis nen Gefete ber Schwere vorfiellt? Ronnen bie Grundfugen nicht ihre Rite haben, wo= burch bas Baffer eindringen fann? If es benn fo gang unmöglich, bag unterirbifches Feuer Die Grund : Pfeiler ergreift und gum Sturge bringt? Rann bas ben langfamen Naturmirfungen wohl Wiberfiand thun? Doch - ber Schopfer legt in jede Berfice rung ben Reim zu neuen Schopfungen. -

Ueber bas Berhaltniß zwischen Recht und Pflicht.

C. G. S.

Sehr häufig werden im practischen leben die Begriffe von Recht und Nechtmäßigkeit mit denen von Pflicht und Pflichtmäßigkeit verwechselt, so daß man nämlich meint, das Recht, als die allgemeine oder personliche Besugniß zu einem Haben oder Thun, stehe immer mit der Pflicht, als einem Sollen, im Einklange, und werde nie von dieser be-

3.

bingt und eingeschrankt. Diese Bermischung ber Begriffe wird fogleich flar, wenn man ben Begriff von Billigkeit zwischen Die Begriffe von Recht und Gerechtigfeit (Pflicht) feget, und Billigkeit als ein Bergichtthun auf ein burch Pflicht und Menschlichkeit bedingtes Recht erklart. Die Pflicht wird nie durch irgend ein Recht auf meiner ober fremder Seite bedingt, wohl aber foll es ber Gebrauch eines Rechts (als einer von ber Befellichaft, von ben Befeben mir gu= geffandenen Befugniß) durch die Pflicht fein. Go ift g. B. bas Recht, Jemandem etwas gu versprechen, bedingt durch die Pflicht, ein ahnliches, bem Undern gegebenes Berfprechen zu erfüllen.

Man kann also das Recht haben, auf ge= wiffe Weife in einer Gache zu verfahren, und boch unedel, pflichtwidrig und fogar nieder= trachtig handeln, indem man von diesem Rechte Gebrauch macht. Man fete ben Fall: Jemand reifet nach Amerita, um bort fein Glud zu machen, und vertraut einem Freunde fein Capital unter ber Bedingung an, es fo: gleich nach feiner Burudtunft wieder gu em: pfangen. Beit fruber, als ber Bahrichein: lichkeit nach vorauszusehen war, fehrt er mit bem gludlichften Erfolg feiner Reife ins Baterland gurud, und nun überrafcht er feinen Freund mit der Aufforderung, Die beponirte ober geliebene Summe an ihn gurudzugahlen. Alles Bitten des Bedrangten um Rachficht, indem er, ein langeres Ausbleiben des Freunbes poraussegend, jenes Capital in fein Bewerbe verwendet habe, ift vergebens. Statt einen fpatern Rudzahlungs = Termin anzuneh= men, lagt der Sartherzige ihn unter Aufweis fung des Documents, das er in Sanden hat, gur Berbeischaffung bes Gelbes auf rechtlichem Bege anhalten, und frurzt baburch feinen

Freund in die außerste Verlegenheit. Dieses Versahren hatte das Recht ganz auf seiner Seite; aber war es auch recht und wohl gethan, dieses Rechts sich zu bedienen? Hand belte Jener nicht schlecht, indem er als Mensch und Freund seinem Gewissen entgegen, auf ein Recht beharrte, wo jenes ihm sagte: sei billig, schone, nimm Rucksicht!?

Im Sandeln foll der Menfch immer erft mit ber Pflicht und feinem Pflichtgefühl aufs Reine tommen, ehe er von einem ihm guftehenden Rechte Gebrauch macht, und er foll fich nicht blos mit feinen Pflichten abfinben, fondern auch in gewiffen Fallen, wo Die Pflicht dem Rechte nicht widerftreitet, aus Grofmuth und Billigfeit ein Recht abtreten ober gum Opfer bringen. Die Tugend hat ein großeres Recht gur Berpflichtung, ale bas Recht. Nur ber Tugendhafte und Großmus thige fuhlt die Bahrheit bes alten Sates: Summum jus summa injuria. Das Recht beruht meiftens auf Bertragen und Meinungen, die von Menfchen zu Gefeten geftempelt wurden. Die Pflicht, das moralische Rechts thun, beruht aber auf bem unmittelbaren Ausspruche bes Gemiffens ober ber Bernunft, und ift als folder ewig, unveranderlich und in fich bestimmt.

Man lerne also, um beim größten Rechte nicht ungerecht zu werden, das Rechthaben vom Rechtthun unterscheiden. Ueber unsere Rechte in der Gesellschaft belehren uns die Gesetze, die hier so, dort anders sein können. Ueber das Rechtshun belehrt uns blos die Sittenlehre oder das Sittengesets in uns. Fragen wir immer unser Inneres um Rath, so werden wir über Recht und Billigkeit, über Rechthaben und Rechtshun nie in Collision kommen, noch weniger aber durch selbstsüchtigen Gebrauch unserer Rechte ungerecht sein. Du begehst immer ein sittliches Unrecht, wenn du auf ein Recht bestehest, das dir die burgerliche Verfassung zwar giebt, von welchem aber eine innere Stimme, als Gottesurtheil, dich abmahnt.

Illegalität im Handeln sett immer Immoralität der Gefinnung voraus; strenge Legalität im Handeln beweist noch nicht nothwendig Moralität des Handelnden, vielmehr urkundet mancher Mensch gerade durch strenge Beobachtung gewisser Legalitäten seinen Mangel an sittlicher Gute, sittlichem Gesühl und Geelengröße.

Niemand ift gerecht, bem fremd ift ber Geiff ber Billigkeit!

8

Das große Loos.

Die Englische Staats Lotterie ward gezos gen, in welcher bas große loos 100,000 Pfund Sterling beträgt. Alle Loofe famen beraud. Es waren nur noch zwei in ber Ziehung. Auf eins mußte ber hauptgewinn, auf das andere eine Niete fallen. Da rief Giner ber Anwesfenden: "halt!" Er erflarte, bag eins von ben noch ungezogenen beiben loofen bas feinige fei: er bat um Benennung des Inhabers bes zweiten noch nicht gezogenen loofes, um Dies fem porzuschlagen, Die Ziehung aufzuheben und den hauptgewinn zu theilen. Die ans wesenden haupt = Collecteurs schlugen ihre Li= ffen nach. Der Gigenthumer bes einen Loofes mar ein eben fo reicher als habsuchtiger Banquier in Wien.

Der Englander ersuchte die Lotterie Direction, mit der Ziehung dieser beiden Loose so lange Anstand zu nehmen, bis er dem Bans quier seinen Vorschlag gemacht habe. Man willigte in das Gesuch.

Der Britte eilte nach Wien, und legte seis nen Theilungsplan dem Banquier vor. Was

hatten Sie, meine Lefer, gethan? 3ch hatte getheilt.

Der Banquier hörte den Borschlag ruhig an, bedauerte den Englander, daß er fich so weit incommodirt habe, außerte, daß dem Gange der Lotterie sich in den Weg zu stellen, so viel heiße, als dem Glücke vorzugreisen, stellte eine gerichtliche Erklärung aus, daß er auf der regelmäßigen Fortschung der Ziehung beharre, und schickte damit den Engländer zu hause.

Die Lotterie wurde also gezogen, das große Loos fiel auf den Banquier. Der Engländer hatte nicht allein 50,000 Pfund verloren und die Reisekossen eingebüßt, er mußte auch dem Banquier die Berzugszinsen, vom Tage der eigentlichen Ziehung an, vergütigen.

Wem ich auch diese Geschichte erzählte, jester wünschte das große Loos dem Engländer, und doch legte das Schicksal diese bedeutende Summe Glücksgut in die Hände des Gewinnsschitigen, des Mannes, der dem andern nichtsgönnte, der die Biligkeit vergaß, und auf dem Rechte beharrte, die Verzugszinsen dem armen Britten abzupressen.

D. C.

Der Schaufpieler Zalma.

Talma, der geseierte Liebling seiner Nastion, dessen totliche Krankheit vorigen Somsmer ganz Paris in Bewegung seste, um den die Schauspieler Sesellschaften seines Laterslands Trauer anlegten, war schon während der Revolution Mitglied des ersten Theaters in Pasis, und hatte schon damals sich die Liebe und—in jener dem Schauspieler besonders gefahrsvollen Zeit — den Schuß der aufgeregten Residenzier zu sichern gewußt. Ein damaliger Schriftseller erzählt von ihm, mit welcher Entschlossen heit und Klugheit er in



jenen Tagen des Schreckens die von Wush und Rache erhisten Gemuther der versammelten Wenge augenblicklich zur Wehmuth bewegte und einen Tumult im Theater dampste, der, ohne ihn, vielleicht eben so morderische Folgen gehabt hatte, wie einige bei frühern Vorsstellungen.

Gin Ochauspieler, Ramens Sufil, einer von Collot d'herbois handlangern in Lion, wo er die entseglichften Graufamteiten verübt hatte, mar bei bem Theater ber Republit angestellt. Lange hatten bie Parifer ben Unblick Diefes Ungeheuers ertragen muffen; aber Die Stunde ihrer Rache fam endlich. Gines Abends wurde im Schauspielhaufe, nach Beendigung Des Stude, ein Papier auf das Theater gewor: fen, und hierauf bas Publikum benachrichtiget, daß Dieses Papier Berfe enthalte, Die den Di= tel: "das Erwachen des Bolfs" führten. Das Publifum rief laut, es wolle die Berfe boren, und drang barauf, daß Fufil fie lefen folle. Kufil ließ eine Zeit lang auf fich warten; end= lich aber ward er genothigt zu erscheinen. Er wollte eben anfangen, als bas Bolt ihm zu: rief: "Ihr mußt eine Rerge in die Sand neh= men; bas ift die Art, wie man offentlich Bufe thut!" - Sufil nahm eine Rerge, und las bas befannte, nach Robespierre's Sturg in Frankreich fo häufig gesungene Erwachen bes Bolfs.

Nun hielt ihn das Bolk für hinlanglich gebemuthigt, und rief zwei andere jakobinische Schauspieler heraus, um das Lied auszulesen. Sie waren nicht mehr zu finden. Hierauf zeigte sich Talma, ein bekannter, geliebter Schauspieler, von großem Genie, auf der Buhne. "Nein, nein, rief das Bolk; ihr seid kein Jastobiner, ihr seid kein Blutmensch, ihr seid ein wahrer Patriot." — Allein Talma, lebhaft ergriffen von einer andern Art. Geschrei, das

sich im nämlichen Augenblick erhob, und ihm Zweisel an seinen Grundschen auszudrü en schien, rief mit heftigkeit: "Bürger, Bürger, alle meine Freunde sind auf dem Schaffot gesstorben!" — Bei diesen Worten sichnten tiese Seufzer und Klagtone durch das Schauspielhaus: jeder Anwesende schien es zu fühlen, auch er habe einen Vater, auch er einen Vruder, einen Gatten, einen Freund verloren — es ward sill, die Wush der Partheien war erstickt, und — die Menge ging ruhig nach hause.

Die braven Rriegsfameraben.

Gin Schlefisches Sufaren-Regiment hatte unweit eines Dorfes, nabe bei Baugen, mit überlegener Frangofischer Ravallerie und Infanterie ein Gefecht. Es mußte endlich ber Uebermacht weichen, und jog fich jurud; ließ aber eine Menge Bleffirter auf bem Plage liegen, welche die Frangofen in einen Chaffall fperrfen, ohne ihnen die geringfte Dabe rung zu reichen. Zwei Sufaren von bemfele ben Regiment erfuhren Diefe unmenschliche Behandlung, und beschloffen, ben armen Bermundeten zu belfen. Gie festen fich gu Pferde und schlichen fich unbemerkt burch die feindlichen Borpoften. Der Bivouat der Frangofen mar eine fleine Biertel-Meile von Dem Rittergute, zu welchem ber Schafftall gehorte, entfernt, aber bie Gegend rund um mit Dos ften überfaet. Giner von ihnen befeste den Thorweg, ber auf ben Sof führte, ber Uns bere ritt, ba er fpurte, bag feine Frangofen im Gute waren, ins Saus, und forberte ben Gutoberen mit gelabener Diftole auf, bie Bleffirten in ein Bimmer unterzubringen, und von feinen Dienfiboten verbinden gu laffen. Gobann mußte ihnen Fleifch, Brod und Branntwein geliefert werden; und als Die verwundeten Bruber vollig gefattiget und



erquickt worden waren, bedankten fich die wadern Sufaren beim herrn, und ritten gu= frieden und ebenfalls wieder unbemerkt davon.

Pope's treuer Sund.

Der englische Dichter Dope befag einen Dubel, Marquis genannt, ben er ungemein gern hatte, aber boch aus Liebe gur Reinlich= feit nicht in feinem Zimmer litt. Das Thier erwiederte Die Buneigung feines herrn mit unschreiblicher Treue, und hatte bagegen eis nen befondern Sag gegen den Bedienten bes Baufes. Diefer durfte ihm faft nie zu nahe fommen, ohne daß er ihn anknurrte oder ihm bie Bahne wies. Geit einiger Zeit hatte fich ber Sund gegen ihn unartiger als je bewiefen. Immer fuchte er in's Ochlafzimmer feines Berrn zu tommen, und nur mit großer Muhe tonnte man ihn herausjagen. Endlich gelang es ihm bod einmal. Er schlich fich Abends ein, und legte fich fo ftill und ruhig unter Pope's Bett, daß Diefer ihn nicht gemahr murbe und ichlafen ging. Um Mitternacht geht ploglich die Thur auf, ber Bediente, mit einer Piftole bewaffnet, tritt herein, und bels lend fpringt ber treue bund an die Bruft bes Pope rafft fich in die Sobe, Berrathers. er reift bas Genfter auf, um nach Sulfe gu rufen, und fieht noch brei Ochelme, welche ber Bediente vermuthlich in ben Garten fei= nes landhaufes eingelaffen hatte, um nach Ermordung feines herrn mit ihnen vereint gu rauben. Erfdredt durch diefen unvermuthes ten Zufall machen fie fich bavon, und auch ber Bebiente fluchtet, mahrend ber hund burch fein lautes Gebell bas Saus ermedt.

Mittel gegen bie Ratten.

In England ift es feit langer Zeit gang gewöhnlich, baburch die Ratten zu verscheu-

chen, daß man an die Orte, wo sie sich zudrängen, Menschenhaare legt. Die forts dauernde Anwendung dieses Mittels spricht wohl für seinen Erfolg.

Rugen ber milben Raftanie.

Wie wenige andre Pflanzen besitt dieselbe vorzüglich viel Potasche (Rali) in ihrer Misschung. Die äußere stachliche Schaale liesert aber weit mehr solche Asche als die Frucht. Deswegen muß man beide sorgfältig sammeln, trocknen und langsam einäschern. Die durch's Auslaugen solcher Asche gewonnene Potasche ist reiner als andre. Für solche Gegenden, wo es keine Potaschensiedereien giebt, kann man die Kastanienasche zu bloßer Lauge benußen, welche durch sie scharf und sehr reinigend für die Wässche wird.

Unefbote.

Zu einem Knaben, deffen ausgezeichneter Verstand allgemein bewundert ward, sagte ein Prediger, indem er von einem in der Nähe stehenden Teller eine Apfelsine nahm: "Sieh, mein Sohn, ich gebe Dir diese schöne Frucht, wenn Du mir sagst, wo Gott wohnt." Schnell griff der Knabe nach dem Teller mit den Worten: "Und ich gebe Ihenen den ganzen Teller voll, wenn sie mir sagen, wo er nicht wohnt."

Chronif

des Regierungsbezirfs Merfeburg.

Bei Boigtstädt, Sangerhäuser Kreis, ist am 16. December v. M. ein Greis von 70 Jahren im helmflusse verunglückt.

In Tauhardt, Edartsbergaer Kreis, ift ein Ginwohner, an dem man icon fruber Die



Merkmale der Melancholie mahrgenommen hatte, am 14. v. M. in einem Stalle erhangt gefunden worden.

E harabe. Der ersten Splben Macht, Der letten sanftes Streben, Bwingt ewig die Natur Im Widerspruch zu leben. Der Kunst allein gelang's, Bum Ganzen sie zu paaren: Im Einflang rührt es nun Die rohesten Barbaren.

Muff. ber Charade in Dr. 3: Brandmarten.

Berordnungen und Befanntmachungen der Konigl. Kreisbehorde.

Höherer Unordnung zu Folge sollen die Salzrest = Ablösungsgelder, von jest an, nur zu den Kreis = Rassen eingeliefert, nicht aber, wie bisher zum Theil geschehen, von den unmittelbaren Königl. Salz = Niederlagen eingezogen und verrechnet werden.

Sammtliche Ortsbehörden des Rreises weise ich an: sich genau hiernach zu achten, und bemnach kunftighin die erwähnten Ablösungsgelder jedesmal nur an die Rönigl. Rreis = Rasse hier einzuzahlen.

Merseburg, am 16. Januar 1827.

Der Königliche Landrath bes Merfeburger Kreifes, D. Starfe.

Durch frühere Verfügungen ist den Ortsbehörden des Kreises bereits hinlanglich bekannt, daß die Commun-Sellereien derjenigen Orte, wo Militair und Gendarmerie stationirt ist, diejenigen Salzquantitaten, welche das Militair-Personal und die Gendarmerie aus den Commun-Salz-Vorrathen entnimmt, besonders und genau zu notiren haben.

Der Betrag des deßartigen jahrlichen Salzbezugs soll nun, einer neuern Bestimmung zu Folge, von jest ab, gleich mit jedem Jahres Schlusse derjenigen Salz = Niederlage, an welche der betreffende Stations = Ort mit seinem Communal-Salzbezuge gewiesen ist, angezeigt, oder aber, wenn das Militair = Personal oder die Gendarmerie von dem Communal = Salze etwas nicht bezogen hat, an die erswähnte Niederlage ein Vacatschein eingereicht werden.

Indem ich dies sammtlichen Ortsbehörden des Kreises hierdurch eröffne, weise ich dieselben gleichzeitig an: sich nach dieser Bestimmung genau zu achten, auch bafur zu forgen, daß die Commun=Seller, welche sofort gehörig zu instruiren sind, bas hiernach Nothige burchgangig ordnungsmäßig in Ausführung bringen.

Merfeburg, am 19. Januar 1827.

Der Ronigliche Landrath bes Merfeburger Rreises, D. Starfe.

Volligeiliche Befanntmachung.

Es follen nachverzeichnete Wegenftanbe, namlich:

- 1) ein gang neuer Bettubergug von blaugestreifter leinmand;
- a) ein bergleichen Bettpfühl;

5) ein Stud felbft gefponnene Leinwand von ohngefahr 6 bis 7 Ellen, welche neuerlich im Dorfe Spergan jum Berfauf ausgeboten worden find, ohngefabr in ber Mitte bes Monats October 1826 auf bem Wege zwischen Bufteneuffch und Schladebach in einer am Schladebacher Teiche febenden boblen Weibe gefunden worden fein.

Socift mahricheinlich find biefe Effecten entwendet worden; baber fordere ich Die unbefannten Gigenthumer hiermit auf, fich binnen langstens 6 Wochen, vom Tage Diefer Befanntmachung an gerechnet, in meinem Bureau gu melben und gewartig gu fein, baß ihnen ihr Eigenthum toftenfrei gurudgegeben merben mirb.

Merfeburg, am 20. Januar 1827.

Der Ronigliche Landrath bes Merfeburger Rreifes, D. Starfe.

Befanntmachungen.

- (1) Logis : Bermiethung. Gin freundben nebft Bubebor, in einer lebhaften Gegend biefelbft, ift fogleich ober zu Dftern billig gu Schwabe in hiefiger Borftadt Altenburg. Mer: Gin Pianoforte fieht zu vermiethen bei feburg, ben 23. December 1826.
- (7) Bertauf. Bier noch broudbare Aches Familien : Logis, bestehend aus 4 Stur Rutschrader werden billig verlauft in Dr. 2. der Alfenburg vor Merseburg.
- vermiethen. Mabere Austunft ertheilt herr (5) Infrument = Bermiethung. Jos. Chwatal in Merseburg.

Marktpreise der letten Woche.

Mach Preußischem Maaße.								Rach Preußischem Maaße.							
Thir. Egr. Pf. Thir. Egr. Pf.								Thir. Sgr. Pf. Thir. Sgr. Pf.							
Weizen	1	11		bis	1	12	6	Gerfie	-	22	6	bis	-	25	3
Roggen	1	5	_	bis	1	6	3	Hafer	-	18	9	bis	-	25	-

Redigirt und verlegt von Frang Robigid.

